

Vorlage

Beratungsfolge	Datum	
Infrastrukturausschuss	16.09.2021	öffentlich

Beantragung einer Zuwendung aus dem Programm „Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen“ -Umsetzung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes

Mit der Fortschreibung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) beschreibt die Stadt Sassenberg eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme für die Jahre 2022 bis 2028. Für die einzelnen Maßnahmen und Projekte im ISEK können Zuwendungen aus dem Programm „Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen“ beantragt werden. Die Förderquote beträgt hierbei 60 %. Die Frist für die Vorlage eines Zuwendungsantrages für das Jahr 2022 endet am 30.09.2021.

In der nunmehr beschlossenen Fortschreibung des ISEK werden für das Jahr 2022 folgende Projekte bzw. Maßnahmen aufgeführt:

Nummer	Bezeichnung	Geschätzte Gesamtkosten
B1	Quartiersmanagement Innenstadt	570.500 €
B2	Verfügungsfonds Innenstadt	35.000 €
C1	Gestalterische Aufwertung des Drostengarten	906.780 €
D1	Hof- und Fassadenprogramm	<u>52.500 €</u>
	Gesamt	1.564.780 €

Die gestalterische Aufwertung des Drostengartens soll in den Jahren 2022 und 2023 umgesetzt werden. Bei den übrigen drei Punkten handelt es sich um Projekte, die über die komplette Geltungsdauer des ISEK vorgehalten werden sollen.

Zuständig für die Entscheidung ist der Infrastrukturausschuss.

Vorschlag der Verwaltung:

„Die Verwaltung wird beauftragt, für die nachfolgend genannten Maßnahmen und Projekte aus dem Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept der Stadt Sassenberg eine Zuwendung aus dem Programm „Städtebauförderung in Nordrhein-Westfalen“ für das Jahr 2022 zu beantragen:

B1	Quartiersmanagement Innenstadt
B2	Verfügungsfonds Innenstadt
C1	Gestalterische Aufwertung des Drostengarten
D1	Hof- und Fassadenprogramm.“

DBgm.